



Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für

Deutsche Bahn Nutzer - Bahnhofplatz

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinie über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden
Fachdienst Straßenverkehr
Verwaltungsgebäude I
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Ansprechpartner: Frau Spannhoff,
Frau Heinks
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565
Fax: 04921/87 -101385 oder -101565
parkausweise@emden.de
Raum 315

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das/die Fahrzeug/e:

(Angabe der amtl. Kennzeichen)

für den Bahnhofplatz/Parkplatz Bahnbrücke.

Vergabevoraussetzung für Nutzer der Deutschen Bahn

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung erfüllt sein:

- Der/Die Antragsteller/in muss im Besitz eines Dauerfahr Scheines (Bahncard, ABO Card, Job Ticket, wiederkehrende Monatskarten sein. (Kopie des Dauerfahr Scheins beifügen!)

Für jeden Pendler wird maximal eine Ausnahmegenehmigung ausgegeben.

Rechte

Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

Gebührenstaffel

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werde Gebühren erhoben:

- | | |
|-----------------|---------|
| 1. Neuerteilung | 50,00 € |
| 2. Verlängerung | 40,00 € |
| 3. Änderung | 20,00 € |

Hinweis:

Ich/Wir/ erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel